

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Optimierung Regenentwässerungsanlagen im Umfeld der EÜ Karl-Marx-Straße
------------	--

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
27.04.2023	Bauausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Empfehlung
08.05.2023	Ortsbeirat Blankenfelde der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Anhörung
25.05.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt

- 1. die Herstellung und Erneuerung der Regenentwässerungsanlagen im Umfeld der EÜ Karl-Marx-Straße im in der Anlage 1 dargestellten Umfang und**
- 2. verpflichtet sich, die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von derzeit geschätzten 6.800.000 € in einem Nachtragshaushalt 2023 bereitzustellen und**
- 3. ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Planungsleistungen.**

Finanzielle Auswirkungen

Kostenträger: 5410100 Kostenträgerbezeichnung: Straßen und Wege
Kostenstelle: 00139 Kostenstellenbezeichnung: Regenentwässerungsanlagen
Investitionsnummer: T-B459 A
Investitionsbezeichnung: Optimierung Regenentwässerungsanlagen im Umfeld der EÜ Karl-Marx-Straße

Haushaltsjahr:	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen/Aufwendungen:	6.800.000			
Einzahlungen/Erträge:				
Abschreibung:				
Folgekosten:				

Begründung

1. Problemstellung und Zwangspunkte

Die Bautätigkeiten der Deutschen Bahn für die Eisenbahnüberführung an der Karl-Marx-Straße beginnen derzeit. Mit Fertigstellung der Bahnmaßnahme ist die Gemeinde verpflichtet, das auf ihre Anlagen entfallende Niederschlagswasser in eigenen Anlagen abzuleiten.

Die Gemeinde hat im vorausgegangenen Planfeststellungsverfahren der Einleitung des Niederschlagswassers in die Anlagen der Karl-Marx-Straße zugestimmt, da die Regenwasseranlagen der Gemeinde bereits im Rahmen der rathausbaubegleitenden Infrastrukturmaßnahmen zeitlich lange vor der Bahnmaßnahme hergestellt und die vorhandenen Regenentwässerungsanlagen dimensioniert werden sollten.

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen zur Baudurchführung wurde seitens der Deutschen Bahn festgestellt, dass der vereinbarte Übergabeschacht samt weiterführende Kanalanlage zur Niederschlagswasserableitung nicht vorhanden ist und es seitens der Gemeinde versäumt wurde, die Entwässerungsanlagen herzustellen. Die Verwaltung hat unverzüglich realisierbare Lösungsmöglichkeiten untersucht.

Ohne die entsprechende Regenentwässerungsanlagen kann das anfallende Niederschlagswasser aus der unterführten Karl-Marx-Straße nicht abgeleitet werden. Es würde somit im Trogbauwerk verbleiben und eine Nutzung verhindern und darüber hinaus den gesamten Baukörper schädigen.

Um den Bauablauf der Deutschen Bahn nicht zu behindern, ist die Durchführung der von der Gemeinde geplanten und für die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Trogbereich der Deutsche Bahn zwingend erforderlichen Maßnahmen in den Ablaufplan der Deutschen Bahn zu integrieren.

Die Deutsche Bahn gibt hierfür einen ausgesprochen engen Zeitplan vor. Um diesen einhalten zu können, ist es dringend erforderlich zeitnah eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung herbeizuführen und unverzüglich mit der Planung zu beginnen. Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme soll möglichst im September 2023 erfolgen und die Bautätigkeiten im Januar 2024 beginnen. Die Bauarbeiten sollen zusammen mit der Verkehrsfreigabe des Trogbereichs der Karl-Marx-Straße abgeschlossen werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

- In der Karl-Marx-Straße soll ein Regenwasserkanal vom Trogbauwerk Deutsche Bahn bis zur Paul-Gerhardt-Straße neu hergestellt werden.
- Der vorhandene Regenwasserkanal in der Paul-Gerhardt-Straße soll lage- und dimensionierungsseitig den neuen Anforderungen entsprechend angepasst werden.
- Die vorhandene Reinigungsanlage soll gegen eine größer dimensionierte und den heutigen Erfordernissen entsprechende Anlage ausgewechselt werden.

Nach Herstellung der Entwässerungsanlagen sollen die vorhandenen Verkehrsanlagen in der Karl-Marx-Straße neugestaltet werden. Mit der geplanten Umgestaltung des Bahnüberganges durch ein Trogbauwerk zur Unterführung der Karl-Marx-Straße, wird bereits im Planfeststellungsbereich durch die Bahn ein Abschnitt der Karl-Marx-Straße einschließlich der Nebenanlagen erneuert. Die Verkehrsanlagenquerschnitte vom Trogbauwerk sollen in der Planung der Gemeinde übernommen und bis zur Einmündung Brandenburger Platz fortgeführt werden, sodass in diesem Bereich eine Begegnung Bus / Bus ermöglicht wird.

Zur Erschließung der zurzeit als Busaufstellplatz genutzten Fläche soll eine Einfahrt der Busse von der Karl-Marx-Straße inkl. Linksabbiegespur berücksichtigt werden. Die Dimensionierung der Einmündung auf das Gelände erfolgte unter Berücksichtigung der Schleppkurven für den

Gelenkbus. Mit der Neuplanung der Karl- Marx- Straße erfolgt eine Annäherung der Verkehrsanlagen an das ehemalige Verwaltungsgebäude (Haus- Nr.4). Der Abstand zwischen geplantem Gehweg und dem Gebäude beträgt dann nur noch ca. 84 cm, dementsprechend werden Flächen die sich im Geltungsbereich des B21 befinden und als Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt sind, für die Verkehrsanlagen in Anspruch genommen. Planungsrechtlich bestehen gegen dieses Vorgehen keine Bedenken, insbesondere da ein regelkonformer Ausbau der provisorischen Busaufstellfläche nicht Gegenstand dieses Beschlusses ist. In diesem Zusammenhang ist zunächst die Positionierung der Gemeinde zur beabsichtigten Entwicklung des Blankenfelder Zentrums bzw. des Bahnhofsumfeldes abzuwarten. Die Einmündung in den Brandenburger Platz soll für das Einfahren von Busse angepasst werden. Das Einfahren der Busse wird erforderlich, da eine südliche Umfahrung der „Grüne Passage“ mit Begegnungsverkehr infolge beengter Verhältnisse nicht ermöglicht werden kann. Es ist geplant den Verkehr im Einbahnstraßenprinzip um den Brandenburger Platz zu führen.

Die Verkehrsanlage in der Paul-Gerhardt-Straße wird wie im Bestand vorhanden, wieder mit einer Breite von 5,50m hergestellt.

Die finanziellen Mittel dieser Maßnahme sollen über den Nachtragshaushalt 2023 bereitgestellt werden.

Um den Zeitplan einhalten zu können, ist der Bürgermeister von der Gemeindevertretung zu ermächtigen, den Planungsauftrag zu unterzeichnen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine für die Anlieger beitragsfreie Maßnahme.

Mitzeichnungen

Hauptamt _____

Kämmerei _____

Kommunalservice _____

Gemeindeplanungsamt _____

Bürgermeister

Anlagen

Übersichtsplan